

Paibacher Zeitung.

Nr. 181.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 6.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 16, halbj. fl. 7.50.

Dinstag, 11. August

Anzeigenpreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 5 kr.

1874.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im Feldmarschall Graf Wrangel 2. k. k. Dragonerregimente Hugo Grafen Wurmbrand-Stupach die k. k. Kämmererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Minister des Innern hat dem Statthaltersekretär Victor Klima in Prag eine Bizekreiarsstelle im Ministerium des Innern verliehen.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Oberlehrer in Troppau Pancraz Ehrat zum Hauptlehrer an der Lehrerbildungsanstalt in Marburg ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Die k. k. Landesregierung in Krain hat dem Primus Drobnič aus Bischoflack für die von demselben am 9. Juli l. J. mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung der 12jährigen Gabriele Debeuc aus Bischoflack vom Tode des Ertrinkens in der Peier die Lebensrettungstaglia zuerkannt.

Ungarn und die Nationalitäten.

Die „Ausg. Allg. Ztg.“ bringt unter dem Titel „Der ungarische Staat und die Nationalitäten“ einen „aus Ungarn“ signierten Artikel, welcher eine Schilderung des Verhältnisses Ungarns zu den in jüngster Zeit wieder an die Tagesordnung tretenden nationalen Agitationen enthält. Der erwähnte Artikel lautet:

„Es ist kaum glaublich, daß die germanisierende Centralisation noch einmal in Ungarn Fuß fassen werde. Die Zeit derselben ist wahrscheinlich um. Der Absolutismus kann wieder entstehen, der Belagerungszustand sich wieder sehen und fühlen lassen, aber ein ernstlicher österreichischer Staatsmann wird es, angesichts der ungarischen und der slavischen Nationalität, kaum wagen, das System derjenigen Centralisation, welche gleichzeitig die anderssprachigen Volksstämme germanisieren soll, wieder einzuführen. Ein solches Experiment stünde im Widerspruch mit der internationalen Stellung, welche die Monarchie heute in Europa, vorzüglich gegenüber dem deutschen Reich, einzunehmen hat, und wäre bei dem stark entwickelten Selbstgefühl der nichtdeutschen Nationalitäten der Monarchie, die gewiß jetzt schwerer zu behandeln sind als ehemals, nicht leicht vorzunehmen. Die Erneuerung der alten Angriffe gegen das ungarische Staatswesen von dieser Seite ist nicht zu befürchten — würde ja jeder Angriff schon an dem passiven Widerstande der Nationalitäten scheitern. Wäre auch das Comitatus bei seiner gegenwärtigen Verfassung nicht mehr das starke Bollwerk, das es ehemals gewesen — die germanisatorischen Streben nach's scheiterten übrigens nicht an dem Widerstande der Comitatus — so böten die ausgebildete Institution der Presse, das entwickelte öffentliche Leben, der rege Ideentausch und die vervielfältigte physische Verbindung der politischen Kreise Waffen genug, um eine Verteidigung ebenso energisch als erfolgreich zu führen.“

Wer in letzter Zeit diesen Gegenstand mündlich oder schriftlich behandelt — und wir haben einige Journalartikel über denselben gelesen, in einigen Parlamentsreden wurde darauf angespielt, und selbst politische Broschüren liegen uns vor, welche die Frage des ungarischen Staates mit Beziehung auf die Nationalitäten behandeln — hat anerkannt, daß von Wien keine Gefahr für Ungarn drohe, eher aber Gewitterwolken signalisiert werden könnten, aus dem Osten oder richtiger über dem Tieflande selbst aufsteigend; daß nicht mehr die österreichischen Germanisatoren zu fürchten sind, eher aber die serbischen, rumänischen, slavischen Agitatoren.

Dank dem offenen Flasko der herrschenden Partei auf finanziellen und politischen Gebiet, haben die Nationalitäten im letzten Jahr eine Art Wiedererwachen zu einer erhöhten Thätigkeit gefeiert. Ihre Führer begannen zu drohen, so sie früher nur gesprochen, ihr Auftreten ward lärmender, ihre Forderungen wurden lauter, ihre Tendenzen verderblicher. Wie neulich einer derselben im öffentlichen Parlament mit der „österreichischen Schweiz“ das Publicum überhäufte, so rückten auch andere, wenn gleich in weniger erlauchteter, mit Plänen hervor, denen sämtlich dieselbe destruktive Tendenz gegen das bestehende ungarische Staatswesen innewohnte. So sehr sie

auch gegen alles eifern, was in Pest geschehen, theilweise mit der Absicht, um die nichtungarischen Nationalitäten zu versöhnen, so haben sie doch rasch von der neuen Municipalverfassung Bortheil zu ziehen gewußt, nachdem sie richtig erkannt, daß dieselbe eine gute Waffe in ihren Händen abgeben könne. Sie wird demzufolge auch schon weidlich benützt. Nun spielen sie — die Miletics, Polit u. s. w. — alle die Demokraten und kämpfen für ein noch zu erweiterndes Wahlrecht in dem Comitatus. Je breiter die Grundlage der Comitatusverfassung, desto besser für sie, desto gefährlicher aber wird das Comitatus dem ungarischen Staat.

In einer der uns vorliegenden Broschüren, die vorzüglich der Beleuchtung des Zusammenhanges zwischen der Municipalverfassung und den Bestrebungen der Nationalitäten gewidmet ist, heißt es nun im Hinblick auf die dem ungarischen Staat feindlichen Tendenzen der nationalen Agitatoren: „Die Venker des ungarischen Staatswesens müssen jede Maßregel vermeiden, welche die Suprematie des ungarischen Stammes beeinträchtigen könnte. Schönfärberei wäre es, dieses nicht einzugehen, Schönfärberei, unsere Ueberzeugung zu verbergen, daß das erste, höchste, stets festzuhaltende Princip der ungarischen Politik die Wahrung der Suprematie des ungarischen Stammes sei. Gleichberechtigung, Demokratie, Volksouveränität, Liberalismus, Glaubensfreiheit — und wie sonst noch die modernen politischen Principien heißen mögen — stehen sämtlich in zweiter Linie.“ Wie zu sehen, spricht der Verfasser eine offene nicht mißzuverstehende Sprache und ist aufrichtig über alle Maßen. Jedenfalls frappiert sein Ausspruch, ja berührt vielleicht sogar unangenehm, insofern Suprematie in den Augen vieler an Herrschaft grenzt, diese aber wieder an Tyrannei, Despotismus, Bedrückung. Wir leben alle noch mehr oder minder unter dem Bann des burenartigen Worts oder ideal-gerechten Begriffs der Gleichberechtigung, oft unbekümmert darum, ob sich auch das Princip derselben stets aus der Theorie streng conform in die Praxis überführen lasse, ob in gegebenen Fällen oft nicht geordnete Zustände gestört oder gar vernichtet, begründete und notwendige Staatsindividualitäten geschädigt werden, und schließlich also der Schaden, den die Gesamtheit im Staat erleidet, nicht den Gewinn aufwiegt, den einzelne Volksstämme desselben materiell und moralisch machen dürften.

Die politische Gleichberechtigung in dem Sinn, in welchem der herrschende Stamm dieselbe niemals versteht, in dem aber die emporstrebenden Racen sie stets verstanden haben wollen, ist wohl nirgends schwerer durchzuführen als in Ungarn mit seinen fünf Nationalitäten. Wir halten die strenge Durchführung des Principes der Gleichberechtigung für unmöglich, jede Verwaltung, jede Regierung, jede Thätigkeit auf municipalem und parlamentarischem Gebiete wäre im vorhinein unmöglich gemacht. Dies hat auch Bach ganz gut eingesehen, der das Wort Gleichberechtigung stets im Munde geführt, und die nationalen Agitatoren heutigen Tages sehen es ebenfalls ein. Bach wollte die deutsche Suprematie begründen und stütz dabei auf den Widerstand aller, selbst der Deutschen. Den zähesten Widerstand in geistiger Beziehung leistete ihm die historisch begründete Suprematie des ungarischen Stammes. Wenn die deutsche aber nicht möglich, so kann für keine andere optiert werden, selbst von den Deutschen, als für die ungarische Suprematie. Das Aufhören derselben auf dem Gebiete der Stephanuskronen würde bedeuten die Verwirrung, die Revolution, das Chaos; außer einer ungarischen Politik ist auf diesem Boden jede andere mit dem Stempel der Abenteurerlichkeit behaftet und würde nur zum Ruin und zur gegenseitigen Zerstörung der Nationalitäten führen.

Der disolvierenden Elemente, bereit den Staat zu zersprengen, gibt es dort sehr viele: diesen gegenüber ist das vorzüglichste und kräftigste zusammenhaltende Element die geschichtlich begründete, mit ihren Wurzeln so wohl im politischen als im socialen Boden feststehende, ungarische Suprematie. Die ungarische Politik ist die Gewähr der Ordnung, des Friedens, des Bestandes, der stetigen Entwicklung. Geht es mit dem ungarischen Stamm nicht, wie würde es erst mit einem der anderen Stämme gehen? Jedes andere Experiment müßte damit anfangen, das was Jahrhunderte geschaffen, das, ob absolut gut oder nicht, doch eine relative Festigkeit besitzt, über den Haufen zu werfen und auf dem Wege der Umwälzung ein neues Gebilde zu schaffen. Selbst die nationalen Führer müssen einsehen, daß, wenn sie die ungarische Suprematie brechen, sie den ungarischen Staat zerstören, und daß die Sündflut, die dann hereinbräche,

keinem der Völker zwischen der Leitha und dem Ostrande der Karpathen Segen und Wohlfahrt bringen würde. Wenn jene Katastrophe eintreten sollte, auf welche sie ihre Hoffnungen bauen, wo wären sie dann zu finden die homogenen, geistig und materiell zureichenden Elemente, die einen neuen Staat zu bilden fähig, zu einem neuen Gefüge verwendbar wären? Alle die „interessanten“ Nationalitäten im Land und außerhalb desselben sind numerisch nicht bedeutend, politisch nicht schwerwiegend, intellectuell nicht hoch genug gestellt, um die Grundlage eines Gemeinwesens zu bilden, welches nur annähernd dem Reiche der Stephanuskronen entspräche. Zudem, wie stünde es erst mit diesen confessionell, national und geographisch getrennten Stämmen, wenn es sich um die Erreichung eines und desselben positiven Zweckes handeln würde?

Ohne Uebertreibung läßt sich sagen, daß der ungarische Staat einem allgemeinen europäischen Interesse entspricht: direct, weil derselbe relativ geordnete Zustände östlich der Leitha verbürgt; indirect, weil die ungarische Suprematie auch vorzüglich im Interesse Oesterreichs liegt, einer der Schlüsselsteine im Baue der Monarchie ist und die Zerstörung der Monarchie heute weder im Interesse der Civilisation liegt, noch des europäischen Gleichgewichtes halber gewünscht werden darf. Man gewähre nur zum Beginn den Nationalitäten Ungarns, was diese heute allein zu wünschen vorgeben: den Serben ihre Wojwodschast autonom organisiert, den Rumänen eine Art Klein-Dacien, den Nordslaven ein selbstständiges provincielles Gebiet, und bald würden ihre Wünsche und Forderungen weiter gehen, so weit, daß die Erfüllung derselben innerhalb der Grenzen der Monarchie unthunlich wäre. Mit dem Gewähren ihrer ersten Forderungen wäre der ungarische Staat zersprengt; was sie weiters ohne Zweifel anstreben würden — läßt gemacht durch den ersten Erfolg und dem natürlichen Zuge der Stammesgleichheit folgend — wäre der Ruin Oesterreichs.

Wer die Absicht hat, Oesterreich zu untergraben, kann nichts Zweckdienlicheres unternehmen, als die Nationalitäten Ungarns gegen den ungarischen Staat zu hegen: diese Miniarbeit verspricht Erfolg. Es dünkt uns dies so evident, daß wir geneigt sind, als Maßstab des Wohlwollens und der freundschaftlichen Verhältnisse eines Staatsmannes, eines Staates oder selbst nur eines Politikers von europäischer Gesichtswelt gegenüber den Nationalitäten Ungarns zu betrachten.

Staatsengebilde entstehen und vergehen: was im Schoße der Zukunft verborgen, kann der Politiker der Gegenwart nicht anfechten; nicht Oesterreich, nicht der ungarische Staat werden ewig bestehen, doch die Nothwendigkeit ewig vorhanden sein, daß sie bestehen. Heute jedoch ist der ungarische Staat, den die Suprematie des ungarischen Stammes in Ungarn erhält, für den, der ein geordnetes Staatswesen zwischen dem Böhmerwald und dem unteren Laufe der Donau nicht entbehren zu können glaubt, notwendig in demselben Sinne wie die Suprematie der Nordstaaten über die Südstaaten in Amerika für den, der die Vereinigten Staaten-Republik nicht zerschlagen wissen will; wie es notwendig ist, daß die Angehörigen die führende Rolle haben gegenüber den Iren, daß der Norden Italiens — die Piemontesen, Lombarden, Venetianer — eine politische Präponderanz besitze gegenüber dem Süden, wo Neapel wenig verlässlich ist, Sizilien den Gedanken an die völlige Selbstständigkeit nicht aufgegeben hat, wie es schließlich selbst notwendig ist für jenen, der die orientalische Frage noch nicht gestellt haben möchte, daß die politische Suprematie des türkischen Stammes, des einzigen staatenbildenden Elements in dem Gewirr von Racen im Orient, nicht leichtsinnig untergraben werde.“

Zum Congress in Brüssel.

„Pester Lloyd“: „Die russische Denkschrift, so wie sie zum Gegenstand der brüsseler Beratungen vorliegt, würde, wäre, zur internationalen Gefehtskraft erhoben, nichts anderes als die Inarticulation der unumschränkten Gewalt des siegreichen Eroberers in Feindesland. Wir überlassen es militärischen Fachmännern, die Bestimmungen betreffs der Behandlungen von Kriegsgefangenen kritisch zu prüfen. Sie sollen durch übermäßige Milde eine wahre Prämie für Feigheit und Verrätherie sein. Jedoch dies verschwindet im Vergleich mit den Vorschlägen bezüglich der discretionären Gewalt der Occupanten auf feindlichem Territorium. Ihre Annahme

wäre gleichbedeutend mit einem tiefen Rückfall des völkerrechtlichen Schutzes für Unbewaffnete. Es wäre demnach im Kriege nur eine einzige Art von Existenz erträglich: die im Soldatenkittel. Der Bürgersmann, der Administrationsbeamte müßte einem namenlosen Elend verfallen. Ist doch die Erniedrigung in den unmittelbarsten, edelsten Gefühlen des Menschen das größte Elend, welches nothgedrungen zu Widerstand und Revolte führen muß. Und gibt es wohl eine erbitterendere Erniedrigung als diejenige, welche dem Bürger wiederfahren kann, wenn man ihm Unterwürfigkeit unter die Gebote des Feindes zumuthet und den Beamten formell zum Treuschwur für den eindringenden Feind zwingt, eben jene Klasse zur Verleugnung des Staates preßt, welche an erster Stelle berufen ist, die Einheit und Ständigkeit der Staatsgewalt gerade in Zeiten der Noth zu vertreten! Die Decretierung des gesetzmäßigen Ueberganges der Landesverwaltung in Feindeshände und deren Vereitelung oder Verweigerung als Meuterei, welche an jedermann mit Pulver und Blei zu bestrafen ist, wäre ein völkerrechtliches Monstrum, wie es keine civilisierte Macht annehmen kann. Außerdem sollte noch jeder Widerstand von allen anderen, als nicht regulären Truppen, als meuterisches, gegen das Völkerrecht verstößendes Attentat gebrandmarkt werden. Es hieße dies den Bürger mit gebundenen Händen der Willkür eindringender Soldaten überliefern, ihm das Recht der Selbstverteidigung rauben, alle Wehrkraft des Volkes, welche noch außer den in Waffen stehenden regulären Truppen vorhanden ist, vollständig paralysieren. Welchen Verlust dies für Länder, wie sie auch die österreichisch-ungarische Monarchie umschließt, für Tirol, für die Militärgrenzen, wo trotz ausgesprochener Entmilitarisierung noch immer ein bedeutender Stock unmittelbarer kriegerischer Volkskraft vorhanden — zu bedeuten hätte, bedarf wohl kaum der weiteren Erörterung.

Bei diesem Sachverhalt muß es jedermann natürlich erscheinen, wenn alle ihrem Wesen nach nicht aggressiven Mächte sich der Reserve der Vertreter unserer Monarchie anschließen. Doch scheint, nach allen Anzeichen zu urtheilen, Rußlands Einfluß vorzuwalten."

Politische Uebersicht.

Salzbach, 10. August.

Der Reichsausschuß des ungarischen Oberhauses beendigte die Verhandlungen über die Wahlnovelle. Die wesentlichste Modification, welche er vornahm, bezieht sich auf die Bestimmungen über das Tractieren der Wähler und lautet: In dem Falle, wenn die Gültigkeit einer Wahl aus solchen Rücksichten angefochten wird, wird von den Stimmen, welche der Candidat erhalten hat, die Summe derjenigen Wähler abgezogen, welche erwiesenermaßen vor der Wahl oder während des Wahlactes mit Wissen und Einwilligung des Candidaten an den Tractamenten theilgenommen, oder eine sonstige im § 96 bezeichnete verbotene Handlung verübt haben. Weiters wurde die Bestimmung aufgenommen, daß Wahlconferenzen oder Wahlumzüge der Jurisdiction anzumelden sind. — Wie der „Pester Lloyd" erzählt, wurde die auf die Wahl Ivackovics als Patriarchen bezügliche Vorlage an Se. Majestät im Ministerrathe vereinbart. Mittwoch den 5. d. wurde dieselbe nach Wien gesendet und hat Se. k. und k. apost. Majestät am 6. August die allerhöchste Entscheidung getroffen und die Wahl des Patriarchen Prokopius Ivackovics genehmigt.

Die Verathungen über die deutsche Concursordnung sind nunmehr vollständig zum Abschluß gebracht worden. Die damit betraut gewesene Commission hat am Schlusse ihrer Arbeit einstimmig sich dafür erklärt, die Vorlegung des Entwurfes in der nächsten Reichstagsession zu beantragen, welcher also die vollständig abgeschlossene Gruppe der Justizvorlage vorgelegt werden könnte. — Die elf hervorragenden deutschen Juristen, welche in die Commission zur Aufstellung eines deutschen Civilgesetzbuches gewählt worden sind, haben jetzt sämmtlich sich bereit erklärt, die Wahl anzunehmen. Die Arbeiten, welche eine Reihe von Jahren erfordern, sollen zunächst so in Angriff genommen werden, daß fünf Mitglieder ständig in Berlin über die einzelnen Theile des Entwurfes in Verathung treten und die Resultate dann den weiteren sechs Mitgliedern zur Kritik unterbreiten.

Die „Gaceta" veröffentlicht Details über die Vertheidigung Teruels. Lizaraga und Don Alphonso mit 13,000 Mann griffen durch 15 Stunden vergeblich ein republikanisches Infanterieregiment an. Ueber Anforderung Lizaragas, den Platz zu übergeben, antworteten Volk und Soldaten, lieber zu sterben. Die Regierung hat die Tapferen beglückwünscht. — Die spanische Regierung schloß mit einer berliner Militär-Effectenfabrik einen Waffenlieferungs-Vertrag ab. Es sind zu diesem Behufe drei spanische Offiziere, der Oberst Folgarbi und die Capitäne Blasencia und Campa, nach der deutschen Reichshauptstadt entsendet worden, um wozüglich die Uebernahme der Waffen sofort zu effectuieren. Die berliner Regierung hat gegen den Abschluß dieses Vertrages nichts eingewendet, da sie nach völkerrechtlichen Prinzipien die Carlisten nicht als kriegsführende Macht, sondern als Rebellen betrachtet, deren Unterdrückung sich die factische Regierung mit Recht angelegen sein läßt. — Die officiöse madriider „Correspondencia" spricht sich anläßlich der Gerüchte von einer fremden Intervention dahin aus, daß diese keineswegs in solche Nähe gerückt sei, wie es mehrfach geglaubt und hier und da gewünscht werde. Man sei sogar so weit gegangen, zu behaupten, daß die Regierung die Initiative in dieser Angelegenheit hätte ergreifen sollen; das sei nun ganz irrig; die Regierung wisse, was sie zu thun habe und setze hinlänglich Vertrauen in die eigene Kraft und die ihr zu Gebote stehenden Hilfsquellen.

Für Ende August werden die Wahlen für die serbische Skupstina ausgeschrieben werden; dieselbe tritt am 20. September zusammen. Vonseite des Unterrichtsministers werden wichtige Vorlagen vorbereitet.

Neue Gewerbeordnung.

Die österreichischen Handels- und Gewerbekammern werden demnächst über den Reformentwurf einer neuen Gewerbeordnung ihr Gutachten abzugeben haben.

Die „Presse" äußert sich über diesen Gesetzentwurf, wie folgt:

„Der Entwurf enthält, abgesehen von dem Einführungsgeetze, in acht Artikeln neun Abschnitte mit 125 Paragraphen. Die Abschnitte behandeln die Bedingungen des selbständigen Gewerbebetriebs, das Erfordernis einer Genehmigung der Betriebsanlage bei einzelnen Gewerben, Umfang und Ausübung der Gewerbe-rechte, Marktverkehr und Filanten, gewerbliche Vereinigungen, gewerbliches Hilfspersonale, gewerbliche Hilfs-kassen, Strafen, endlich Behörden und Verfahren.

Wir entnehmen dem Motivenberichte die folgenden den Tenor des neuen Entwurfes charakterisierenden

Ausführungen, indem sie die durchgreifendsten Neuerungen desselben bezeichnen und begründen:

Die jetzt in Kraft bestehende Gewerbeordnung vom 20. Dezember 1859 bezeichnet einen hoch bedeutsamen Fortschritt auf der Bahn der Befreiung der Arbeit, indem der Zunftzwang mit all seinen, die freie Bewegung hemmenden und beschränkenden Auswüchsen und Mißbräuchen endlich nach Jahrhunderte langem Ringen vollständig und von Grund aus beseitigt wurde.

Zur Pflege des corporativen Elements des Gewerbestandes wurden gemeinschaftliche Verbände (Genossenschaften) ins Leben gerufen, welche zwar der zunftmäßigen Abgeschlossenheit und Exklusivität entkleidet sind, dennoch aber vermöge ihrer gesellschaftlichen Attribute und des eingeführten Beitrittszwanges durchaus nicht den Charakter freier Vereine an sich tragen.

In der That hat die Institution der Zwangs-genossenschaften den von ihr gehegten Erwartungen nicht entsprochen. Sie stifteten eine künstlich unterhaltene Scheinexistenz, es mangelt ihnen das belebende Moment des selbstthätigen Zusammenwirkens. Die Idee der freien Association, welche alle Sphären unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens durchdringt, fordert gebieterisch die Beseitigung jedes Zwanges auch auf dem Gebiete der gewerblichen Vereinigungen. Die Ueberzeugung hiervon hatte sich frühzeitig gefestigt. Denn das Abgeordnetehaus des Reichsraths faßte schon in der Sitzung vom 12. November 1861 den Beschluß, die Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1859 über die zwangsweise Bildung der Genossenschaften einer Revision zu unterziehen und nahm in der Sitzung vom 20. März 1862 ein Gesetz an, kraft dessen an die Stelle der Zwangs-genossenschaften freiwillige Vereine treten sollten. Der bald darauf erfolgte Schluß der Reichstagsession behinderte aber das Zustandekommen dieses Gesetzes, da das Herrenhaus in die Verathung desselben nicht mehr einging. Seither wurde in zahlreichen Petitionen die Revision der Gewerbeordnung vom Jahre 1859, insbesondere des 6. und 7. Hauptstückes (gewerbliches Hilfspersonal und Genossenschaften), verlangt. Das Handelsministerium gedachte diesen als vollberechtigt anerkannten Wünschen zunächst durch Ausarbeitung eines Gesetzentwurfes zu entsprechen, welcher eine Reform des 6. Hauptstückes der Gewerbeordnung zum Gegenstande hatte. Der Entwurf wurde den Handels- und Gewerbekammern und den politischen Landesbehörden zur Begutachtung mitgetheilt.

Das Votum dieser Körperschaften und Behörden lautete aber nahe einstimmig dahin, daß die Gewerbeordnung vom Jahre 1859 in ihrer Gesamtheit der Revision unterzogen werden möge. So entstand der neue Entwurf einer revidierten Gewerbeordnung.

Vor allem tritt eine wesentliche Verschiedenheit des Standpunktes bei Ausarbeitung der Gewerbeordnung von 1859 und des gegenwärtigen Entwurfes in den Vordergrund. Dort handelte es sich um eine totale durchgreifende Reform der früheren Gewerbegesetzgebung auf dem Fundamente der Gewerbefreiheit, verbunden mit einer ersten Codification der zerstreuten Gesetzesvorschriften. Jetzt erblickt die legislatorische Thätigkeit ihre Aufgabe nicht in einer völligen Neugestaltung der gewerblichen Gesetzgebung, sondern in einer zeitgemäßen Reform einzelner Institutionen der Gewerbeordnung von 1859 und in der den wirtschaftlichen und Kulturverhältnissen der Gegenwart und den Principien der wirtschaftlichen Freiheit entsprechenden Ergänzung und Vervollständigung derselben. Daher schließt sich der neue Entwurf in Einteilung und Gliederung des Stoffes so

Seuilleton.

Getreunt und verstoßen.

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

Neun und zwanzigstes Kapitel.

Ein unerwarteter Besuch.

Lady Barbara Champney, am offenen Fenster stehend und verstohlene Blicke noch dem aus dem Gebüsch tretenden Effingham werfend, glaubte den Boden unter ihren Füßen sinken zu fühlen. Das Erscheinen ihres Feindes, das Bewußtsein, daß er ihr auch hierher gefolgt sei, daß er also beabsichtige, nicht eher zu ruhen, als bis er ihren makellosen Namen besleckt, bis er sie gänzlich ruiniert habe, daß er ihren Gemal zu einem Verbrechen reizen werde, welches ihn erniedrigen, entehren müßte und ihm eine unvermeidliche Bestrafung zuziehen würde — wirkte vernichtend auf sie.

Was sollte sie thun? Sollte sie ihren Gatten um Schutz anflehen, ihm gestehen, daß sie noch von einem anderen geliebt werde, und daß dieser sie auch hier zu verfolgen fortfahren werde? Sollte sie ihm die ganze Verfolgungsgeschichte ihres Feindes mittheilen? Nein, das konnte, das durfte sie nicht; sie wußte nur zu gut, daß ihr Gatte nicht der Mann war, der solche Mittheilungen ohne für sie ungünstige Schlußfolgerungen hinnehmen konnte.

„Ich darf ihm nichts verrathen," dachte sie, „ich muß mich auf mich selbst verlassen. Ich will Effin-

gham nicht begegnen. Er darf mich hier nicht so offen belästigen, wie zu Saltair, und wenn er es thut, muß ich an Willard Ames schreiben und ihn um Rath bitten. Gott habe Erbarmen mit der armen Frau, welche sich nicht in all ihrem Kummer an ihren Mann wenden kann!"

Lord Champney war aufgestanden und schaute sie ängstlich, theilnehmend an.

Lady Barbara beobachtete seine Bewegungen so wohl, wie die ihres Feindes, welcher sich dem Hause näherte und mit der Hand ihr zuwinkte. Sie trat einige Schritte vom Fenster zurück. Effingham kam aber näher, fortwährend winkend, halb zutraulich, halb drohend. Die Unversämtheit erfüllte Lady Barbara mit Entsetzen. Sollte sich nun dennoch eine Scene abspielen? War er hierhergekommen, um auf die feurige Forderung Lord Champneys zu antworten? Oder beabsichtigte er bloß, sie zu compromittieren?

Ein tiefer Seufzer, gleich einem leisen Aufschrei, brach von ihren Lippen.

„Was fehlt dir, Barbara?" fragte der Lord, sich ihr nähernd.

„Ich bin unwohl, Sidney," antwortete sie mit schwacher Stimme, indem sie sich noch mehr in die Mitte des Zimmers zurückzog, aus Furcht, ihr Gemal möchte den immer näher kommenden Effingham sehen. „Eine vorübergehende Schwäche."

Sie versuchte zu lächeln und blickte mit ihren ängstlichen Augen und bleichen Wangen zu ihm auf, daß er besorgt war und aufrichtig besorgt wurde.

„Du bist wirklich krank, Barbara," sprach er in ernstem Tone. „Bist du sicher, daß es wohl nichts

anderes als Schwäche ist? Soll ich nach dem Arzte schicken?"

„Nein — nein, es wird bald vorüber sein."

Sie hörte durch das offene Fenster das Geräusch leiser Tritte — ihr Feind kam näher und näher.

„O Himmel!" flüsterte sie, verzweiflungsvoll die Hände ringend. „Ich kann es nicht ertragen —"

„Den Schmerz, Barbara?" fragte der Lord theilnehmend. „Was kann ich für dich thun?"

Effingham war nahe am Fenster.

„Bringe mir Wasser!" sagte sie kaum hörbar. „Aber schnell, Wasser!"

Lord Champney eilte hinaus.

Raum waren seine Schritte verhallt, als Oberst Effingham in dem thürartigen Fenster erschien, ein satanisches Lächeln verjag sein Gesicht.

„Allein, Barbara?" fragte er mit unheimlicher Stimme. „Sie haben Lord Champney also entfernt? Sehr geschickt. Er wird nicht sogleich zurückkehren. Nehmen Sie dies!"

Er warf ihr ein zusammengefaltetes Billet zu; sie warf es zornig zurück.

Er nahm es auf und hielt es ihr hin, indem er in befehlendem Tone sagte:

„Nehmen Sie es und lesen Sie, oder ich schwöre, daß ich hier bleibe, bis der Lord zurückkommt, und dann werden wir das Duell ausfechten, zu welchem er mich aufforderte und vor welchem er, wie es scheint, davon gelaufen ist. Sie wissen, daß ich die Waffe zu führen verstehe. Wollen Sie nun das Billet lesen?"

Lady Barbara streckte schweigend ihre Hand aus, Effingham legte das Billet hinein,

eng als möglich an die bestehende Gewerbeordnung an und es wurden alle jene Paragrafen, deren Weglassung oder Modification nicht durch den Zweck der Revision geboten war, vollkommen unverändert in den Entwurf aufgenommen.

Eine der wichtigsten und am dringendsten geforderten Reform vollzieht sich im neuen Entwurf durch die Aufhebung des Genossenschaftszwanges. Die zur Zeit bestehenden Genossenschaften, Gremien, Innungen etc. sollen als freie Vereine fortbestehen und werden von den ihnen übertragenen amtlichen Functionen entbunden.

Mit dieser Neuerung im unzertrennlichen Zusammenhang tritt die Frage der freien Association der Arbeitnehmer in den Vordergrund. Bestehen schon zur Zeit in Oesterreich wirtschaftliche Arbeitervereine, so darf wohl angenommen werden, daß deren Zahl und Bedeutung noch zunehmen werde; ja es muß ein entwickeltes Associationswesen der arbeitenden Klasse geradezu als wünschenswerth bezeichnet werden, weil gewisse, im staatlichen und gesellschaftlichen Interesse notwendige Einrichtungen, wie Kassenwesen, Lehrlingswesen u. s. w., nach Wegfall des Zwanges ohne Mitwirkung der Arbeiter selbst nicht vollständig durchführbar erscheinen. So gewiß nun einerseits die Regierung nicht berufen ist, die Organisation des Arbeiterstandes in die eigene Hand zu nehmen, ebenso gewiß ist es Aufgabe der Regierung, die freie und selbstthätige Entwicklung dieser Organisation aufmerksam zu beobachten, entsprechend zu fördern, in geordnete Bahnen zu lenken und darin zu erhalten. Noch scheint der Zeitpunkt zu einem directen Eingreifen der Staatsverwaltung in die Entwicklung der Arbeiter-Association in Oesterreich nicht gekommen zu sein. Denn abgesehen von der gegenwärtigen Entwicklungssphase müssen nach Aufhebung des Genossenschaftszwanges erst weitere Erfahrungen über den künftigen Entwicklungsgang der freien Association gesammelt werden.

Aber es gebietet die Staatsklugheit, schon jetzt den Weg anzubahnen, welchen Gesetzgebung und Regierung wandeln soll, um den importierenden und im stetigen Anwachsen begriffenen Organismus als Glied in den Staatskörper einzubeziehen. Der richtige Weg scheint nun darin gefunden zu werden, daß den Arbeiter-Vereinen gegen dem, daß diese sich gewissen Normativ-Bestimmungen unterwerfen, ein gewisses Maß von Rechten, die ihnen nicht schon kraft der Vereinsgesetze zustehen, vom Staate übertragen werde; daß diesen Vereinen ferner die Möglichkeit geboten werde, unter den vom Staate vorzuziehenden Modalitäten aus ihrer Mitte Verbände höherer Ordnung erwachsen zu sehen, denen aber besondere, das Gebiet der volkswirtschaftlichen Zwecke gleichwohl nicht überschreitende Befugnisse zur Seite stünden.

Die Ausführung dieser Grundsätze gehört einer künftigen Zeit an und wird Gegenstand eines besonderen Specialgesetzes sein.

Man erachtet jedoch, das Grundprincip selbst schon in der neuen Gewerbeordnung (§ 49) feststellen zu sollen und wählte hierfür eine Fassung, welche hinsichtlich der Art und Weise der seinerzeitigen Ausführung den weitesten Spielraum gewährt.

(Fortsetzung folgt.)

Tagesneuigkeiten.

— (Vom kaiserlichen Hofe.) Ihre Majestät die Kaiserin und die durchlauchtigste Erzherzogin Ba-

Sie zerriß das Couvert und überflog die wenigen Zeilen. Sie enthielten einfach die Einladung zu einem Rendezvous für den folgenden Abend um elf Uhr an der andern Seite des Sees und drohten, wenn sie sich weigerte, mit dem Duell mit ihrem Gatten.

Lady Barbara zerknitterte das Billet in der Hand und blickte entrüstet auf.

„Werden Sie kommen, Barbara?“ fragte Effingham.

„Ich komme!“ antwortete Lady Barbara tonlos.

Effinghams Gesicht überflog ein Zug unheimlicher Freude.

„Sie haben sich gut entschieden,“ sagte er. „Verlassen Sie nicht — um elf Uhr! Ich werde die Minuten zählen von jetzt bis dann, meine einzige Barbara!“

In diesem Augenblick hörte man Lord Champney zurückkehren und Effingham entfernte sich schnell.

Der Lord trug ein Glas voll Wasser, blieb aber einige Schritte von der Thür entfernt stehen und seine Stirn verfinsterte sich, als er das Fenster offen stehen sah und die Verlegenheit seiner Frau bemerkte.

„Ist jemand hier gewesen, Barbara?“ fragte er mit spähenden Augen.

Diese Worte rüttelten Lady Barbara aus ihrer Entrüstung auf; sie erschrock und drückte das Papier in ihrer Hand noch fester zusammen, war aber zugleich auch bemüht, ihrem Gesicht den Ausdruck der Ruhe zu geben.

Der Lord setzte das Glas nieder und sprang ans Fenster. Er kam gerade zur rechten Zeit, um Oberst Effingham in das Gebüsch schlüpfen zu sehen.

Mit einem unbestimmten Schrei der Wuth stürzte er hinan — und Effingham nach.

(Fortsetzung folgt.)

lerie befinden sich, den in Wien eingetroffenen Nachrichten zufolge, auf der Insel Wight wohlauf. Der dortige Aufenthalt scheint auf den Gesundheitszustand der hohen Gäste von so guter Wirkung zu sein, daß vorläufig die Zeit der Rückkunft noch gar nicht festgestellt wurde. Nach den bisherigen Dispositionen wird Se. Majestät der Kaiser die Kaiserin nach beendigter Kur abholen und die Reise nach England in strengstem Incognito unternehmen. — „Seit vier Tagen“, so schreibt man dem „Neuen Fremdenblatt“ vom 7. d. aus Jschl, „compiert Kronprinz Rudolf trotz der ungünstigsten Witterung auf dem Kranabessattel und huldigt dem Jagdvergnügen. Er hat in zwei Jagden drei Hirsche erlegt; in Begleitung des Kronprinzen befinden sich Generalmajor Latour und Freiherr v. Walterskirchen. Se. Majestät der Kaiser wird am 17. d. hier erwartet.“

— (Zur Action des Reichskriegsministeriums.) Die „Wiener Abendpost“ schreibt: „Gegenüber verschiedenen Blättern, welche sich in Conjecturen über die Absichten und Pläne Sr. Excellenz des Reichskriegsministers ergingen, tritt die „Oesterr.-ungarische Wehrzeitung“ mit einigen sachlichen Widerlegungen der vielseitig erhobenen Zweifel in die Schranken. Daß die Bestimmungen der Beförderungsvorschrift für das außerordentliche Avancement beim nächsten Beförderungstermine im November noch zur Ausführung gelangen werden, könne nicht mehr zweifelhaft erscheinen, nachdem das Reichskriegsministerium bereits die Einberufung jener Officiere veranlaßt hat, welche sich zu den betreffenden Prüfungen gemeldet haben. Auch die in mehreren Blättern zum Ausdruck gelangte Vermuthung, daß nunmehr in den Militärbildungsanstalten die humanistischen Gegenstände von den Fachdisciplinen völlig verdrängt werden sollen, scheint nicht zutreffend zu sein, da das Reichskriegsministerium soeben erst einen Concurs zur Neubesezung einer Professur der klassischen Philologie in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt ausgeschrieben hat. Was die von mehreren Journalen verbreiteten Gerüchte über die bedeutende Anzahl der zum Novembertermin zu befördernden Officiere betrifft, so könne bis zur Stunde unmöglich jemand Genauer angeben. Jedenfalls aber sei zu erwarten, daß Se. Excellenz der Herr Reichskriegsminister in voller Würdigung der Verhältnisse sicherlich bis an die äußerste Grenze des Möglichen gehen werde. — Die „Tagespresse“ sagt bei Besprechung der oben angeführten Verhältnisse, der neue Kriegsminister werde seinen Rufm wohlrich nicht in der Zerfärrung all des Großen suchen, was sein Vorgänger geleistet. Das genannte Blatt ist überzeugt, daß eine Beseitigung einzelner Mängel des Systems des Baron Ruhn möglich ist ohne die mindeste Verletzung all der vielen glänzenden Vortheile und Erfolge desselben, welche nach wie vor dem österreichischen Heere zur Ehre gereichen werden.“

— (Aeratische Lieferungen.) Ueber die Verhandlungen des Kriegsministeriums wegen der Vertheilung der aeratischen Lieferungen wird der „Deutschen Ztg.“ mitgetheilt: „Es wurden acht der hervorragendsten Lederfabrikanten zu einer Besprechung eingeladen, bei der seitens der Regierung FML. Benedek als Vertreter fungiert. Als Caution verlangt die Regierung von dem Consortium für die Lieferung von Schuhen und Leder-Ausrüstungsgegenständen eine Million Gulden. Das Consortium muß sich im Falle eines Krieges verpflichten, binnen zehn Wochen 800,000 Paar Schuhe zu liefern. Dafür werden aber auch die entsprechenden Preise seitens der Kriegsverwaltung bewilligt.“

— (Internationaler Getreide- und Saatenmarkt in Wien.) Einen besonderen Reiz gewinnt der diesjährige internationale Getreide- und Saatenmarkt in Wien durch den Umstand, daß neues Getreide aus den verschiedenen Productionsgebieten unter Angabe der Provenienz und der Firma des Einsenders zur Exposition gelangen wird. Jedem Theilnehmer des Saatenmarktes steht es frei, in dieser Weise Muster im Gewichte von je 2 Pfund auszustellen, dem fremden Besucher ist damit Gelegenheit geboten, die für ihn passende Qualität auszuwählen; aus dem Katalog ersieht er, welche Firma in der Lage ist, die Ware zu liefern, und mit dem am Saatenmarkt anwesenden Vertreter derselben kann er, wenn die Verhältnisse einem Geschäftsabslusse günstig sind, sofort in Beziehung treten. In dieser Weise werden viele Verbindungen, die sonst wegen Mangel an Information über die Bezugsquelle unterbleiben müßten, ermöglicht werden.

— (Das Grillparzerfest), welches in Römerbad, am 15. d. M. stattfindet, wird sich wahrhaft großartig gestalten. Außer dem Männergesangsverein von Gili hat auch die Feuerwehr von Tüffer ihre Mitwirkung freundlich zugesagt. Aus Laibach, Agram, Gili, Marburg und Graz steht ein zahlreicher Besuch in Aussicht und die Aristokratie von den benachbarten Schlössern und Villen dürfte gleichfalls ihr Contingent zu dem Feste stellen. Der Schriftstellerverein „Grillparzer“ hat, wie die „Gr. Ztg.“ berichtet, bei der Betriebsdirection der Südbahn-Gesellschaft dahin gewirkt, daß an den Festtagen in der Station Römerbad für einen genügenden Wagenpark Sorge getragen werde und hat vom Herrn Director J. Preßner die freundliche Zusicherung erhalten, es werde seitens der Gesellschaft das möglichste für Bequemlichkeit der p. t. Festbesucher veranlaßt werden. Die Bade-Inhabung von Römerbad und der Stationschef daselbst machen bezüglich der Decorierung und des festlichen Empfanges, bei dem sich die Theilnehmer aus den Orten an der Bahn an die wiener Gäste anschließen werden, die entsprechenden Vorbereitungen.

— (Bergbaubetrieb im Jahre 1873.) In Oesterreich wurden — Salz ausgenommen — im Jahre 1873 producirt: 1591 Zentner Gold, 114,685 Zentner Silber, 438,103 Zentner Quecksilber, 134,061 Zentner Kupfer, 18,579,252 Zentner Eisen, 103,103 Zentner Blei, 8074.7 Zentner Nickel- und Kobalt, 261,482 Zentner Zink, 15,000 Zentner Zinn, 133.4 Zentner Wismuth, 1542 Zentner Antimon, 5225 Zentner Arsen, 151.8 Zentner Uran, 1552 Zentner Wolfram, 278,430 Zentner Schwefel, 2200 Zentner Chrom, 56,453 Zentner Braunkohle, 2,131,026 Zentner Alaun und Vitriolschiefer, 9287 Zentner Bergöl, 544,592 Zentner Graphit, 5480 Zentner Asphalt, 103,266,170 Zentner Braunkohle, 80,123,472 Zentner Steinkohle.

— (Sängerfest in München.) Am 8. d. begann bei günstiger Witterung der Einzug der Sänger in die reich beslagte prächtig decorierte Stadt. Das Menschengewühl war großartig. Die Sänger zogen mit Musik und wehenden Fahnen. Abends jedoch, bei dem Eintreffen der Oesterreicher, erhob sich ein Gewitter und Regen, der erst spät nachließ. Im Glaspalast fand die officiële Begrüßung der Festgäste, die Uebergabe der Bundesfahnen und dann eine Sängerkneipe statt.

— (Der internationale Apotheker-Con-gress) findet am 13. August in Petersburg statt. Als Delegierte für Oesterreich intervenieren die Herren Anton Schürer v. Waldheim, Apotheker in Wien, Vorstand des wiener Apotheker-Gremiums und Director des allgemeinen österreichischen Apotheker Vereines; Dr. Richard Sobesky, Vorstand des chemischen Laboratoriums der pharmazeutischen Schule in Wien, und Josef Dittich, Apotheker in Prag.

Locales.

Bierstudien.

(Fortsetzung.)

Cetraria islandica.

Die Ausschüttelungen vom Absude dieser Flechte gaben fast gar keine Rückstände, namentlich nichts, was auf den Bitterstoff derselben, die Cetrarsäure, deuten hätte.

Erythraea Centaurium.

Der Rückstand vom Petroleum war gering und nicht bitter.

Der Rückstand vom Benzin war ziemlich reichlich, grün, amorph, bitterlich, fast vollständig löslich in Aether, durch Gerbsäure färbbar, Schwefelsäure färbte ihn braun, ebenso Molybdänschwefelsäure. In Salzsäure löste er sich mit grünlicher Farbe, in der Wärme wurde die Lösung braun und trübe.

Der Rückstand von Chloroform war bedeutend, gelb, amorph, sehr bitter, leicht löslich in Weingeist von 96 Perz., auch größtentheils in Aether, der lösliche Theil gab mit Gerbsäure einen weißen Niederschlag und reducierte ammoniakalische Silberlösung. Reaction mit Salzsäure wie oben.

Daphne Mezereum.

Der Rückstand vom Petroleum betrug sehr wenig, schmeckte nicht bitter und wirkte auf der Haut nicht reizend.

Der Rückstand vom Benzin war gering, grün, in feinen Nadeln krystallisiert, bitter, unlöslich in Aether, wurde mit Kalilauge gelb, beim Erwärmen braun, mit Barytwasser beim Erwärmen dunkler und trübe. Eisenchlorid gab keine Reaction.

Der Rückstand von Chloroform war ziemlich bedeutend, gelb, amorph, nicht bitter. Aus der Lösung in Benzin durch kaltes Verdünnen sich krystallinisch scheidend. Mit Gerbsäure weiße Fällung, übrigens wie Benzin.

Gentiana.

Vom Petroleum blieb fast gar kein Rückstand.

Der Rückstand vom Benzin war ziemlich bedeutend, grün, amorph, entschieden bitter, in Aether löslich, Verhalten zu Kalilauge, Barytwasser und Eisenchlorid wie bei Daphne Mezereum. Mit Schwefelsäure braune Färbung. Gerbsäure gab keine Fällung.

Der Rückstand vom Chloroform ziemlich bedeutend, gelb, amorph, bitter, in Aether theilweise löslich. Mit Gerbsäure keine Fällung. Mit Schwefelsäure nichts besonderes, mit Molybdänschwefelsäure anfangs braune, dann schwarze Färbung. Salpetersäure von 1.42 löste mit rothbrauner Farbe.

Außer den genannten bitteren Stoffen sind von solchen, welche zur Fällung des Bieres dienen, durch Dragendorff nach seiner Methode noch folgende ermittelt worden.

Nicht alkalische: Pikrinsäure, Salicin, Colocynthin, Picrotoxin, Capsicin.

Alkalische: Strychnin, Atropin, Hyoscyamin, Opiumalkaloide.

Keine desfallsigen Beobachtungen, reducirten sich auf die Colocynthin und die Koffeinstörner.

Das Colocynthin fand ich in der Beimischung eines Auszuges von 1/2 Grm. Colocynthin zu einer Flasche Bier. Weniger nachzuweisen möchte jedoch nicht gelingen.

Aus einer Flasche Bier, welcher ein Auszug von 10 Grm. Koffeinstörnern in zwei Glas Wasser zugesetzt war, gelang es, im Rückstande Krystalle von Picrotoxin zu erhalten.

Um die von mir und von Dragendorff erzielten Resultate übersichtlicher zu machen, lege ich sie hier in einer Tabelle geordnet vor.

